

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 4. Woche -  
29. Januar 2022

## Ausstattung der Grundschulen mit raumlufotechnischen Anlagen



Zur Verbesserung der Lüftungssituation in den Grundschulen stattet die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ihre acht Grundschulen mit dezentralen raumlufotechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) aus. Diese Anlagen sollen den Unterrichtsbetrieb für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerinnen und Lehrer während der Pandemie sicherer gestalten, darüber hinaus aber auch dauerhaft für ein besseres Raumklima sorgen. In den acht Grundschulen werden insgesamt 107 Klassenräume mit dezentralen raumlufotechnischen Anlagen ausgestattet.

Bei dezentral aufgestellten Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung befindet sich das Lüftungsgerät meistens in dem Raum, den es mit Frischluft versorgen oder aus dem es die verbrauchte Luft absaugen soll. In den betreffenden Räumen erfolgt der Einbau der einzelnen Geräte in der Regel mittels Wand- oder Deckenmontage, alternativ auch als Standgeräte, mit Kernbohrungen oder durch das Ersetzen von Fensterelementen. Über diese wird die Luft den Räumen zu- bzw. abgeführt. Damit eignen sich solche Anlagen besonders für das Nachrüsten von Bestandsgebäuden.

Seit dem Inkrafttreten der zweiten Novelle der Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufotechnischen Anlagen zum 11.06.2021 wird auch der Neueinbau stationärer RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren

gefördert, ohne dass weitere energetische Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Mit Blick auf diese Fördermöglichkeit hat der Verbandsgemeinderat am 27.07.2021 entschieden, die Grundschulen mit raumlufotechnischen Anlagen auszustatten und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle entsprechende Fördermittel zu beantragen. Bevor die Arbeiten in den Grundschulen ausgeschrieben werden konnten, musste die Entscheidung über die Fördermittelanträge abgewartet werden.

Ende Dezember konnten nun nach erfolgreicher Ausschreibung die Aufträge für die raumlufotechnischen Anlagen in den Grundschulen Breitenbach, Brücken, Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr vergeben werden. Da für die Grundschule Altenkirchen kein Angebot abgegeben wurde, musste eine zweite Ausschreibung durchgeführt werden. Mittlerweile wurde auch der Auftrag für die Grundschule Altenkirchen vergeben.

Das Auftragsvolumen für die Ausstattung der acht Grundschulen mit dezentralen raumlufotechnischen Geräten beläuft sich auf rd. 2,23 Mio. €. Gefördert wird das Projekt mit Mitteln der Bundesförderung Corona-gerechte raumlufotechnische Anlagen in Höhe von rd. 1,78 Mio. €. Für die Verbandsgemeinde verbleibt damit ein Eigenanteil von rd. 450.000 €. Der Einbau der RLT-Anlagen soll nun schnellstmöglich durchgeführt werden.

Die Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal können ab sofort für den Publikumsverkehr nur noch unter Einhaltung der 3G-Regeln betreten werden.

D.h. die Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**





## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

#### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 01.02.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal der Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 15 – öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. **Erarbeitung von Leitlinien/eines Kriterienkataloges zur Bewertung von Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)**
  2. **Raumordnungsverfahren gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROP) i.V.m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG RLP) für die Errichtung des Solarparks A 62 Oberes Glantal**  
**Stellungnahme der Verbandsgemeinde**
  3. **OG Breitenbach; Erweiterung Friedhofstraße und In der Dreispitz, Planung Kanal und Wasser**
  4. **Pumpstation Börsborn; Auftragsvergabe Gewerk 1 - baulicher Teil**
  5. **Pumpstation Börsborn; Auftragsvergabe Gewerk 2 - technischer Teil**
  6. **Pumpstation Börsborn; Auftragsvergabe Gewerk 3 - Druckleitung Börsborn bis Gries**
  7. **RÜB Ohmbach und Brücken; Auftragsvergabe Gewerk 1- baulicher Teil**
  8. **RÜB Ohmbach und Brücken; Auftragsvergabe Gewerk 2- technischer Teil**
  9. **Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Befahrung VG Oberes Glantal, Ausschreibung und Auftragsvergabe**
  10. **Unterbringungssituation Feuerwehr Hüffler**
  11. **Einführung einer flächendeckenden Frühbetreuung an den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal;**  
**Sachstand und weitere Vorgehensweise**
  12. **Mittagsverpflegung in den Grundschulen**
  13. **Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO**
  14. **Informationen**
    - a) **Sachstand „DigitalPakt Schulen 2019-2024 (DigitalPakt I – Infrastruktur)“**
    - b) **Sonstiges**
- nicht öffentlich**
15. **Pachtangelegenheiten**

Schönenberg – Kübelberg, den 19. Januar 2022  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

#### Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

#### IMPRESSUM

##### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

#### Gemeinsame Bekanntmachung

der Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr



#### Einschreibung der Schulneulinge auf Antrag (sog. Kann-Kinder)

Kinder, die nach dem 31. August 2016 geboren sind und erst zum Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig sind, können ab Sommer 2022 die Schule besuchen, wenn die Eltern dies beantragen.

Diese Kinder können in der Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen und wenn eine echte Absicht der Eltern besteht, ihr Kind auch wirklich im neuen Schuljahr in die Grundschule zu schicken.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schularzt/-ärztin. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden.

Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Nachweis der Sorgeberechtigung (bei alleiniger Sorgerecht), eine Bescheinigung vom Kindergarten und ein Passbild, bei den Kindern, die eine Busfahrkarte benötigen, vorzulegen. Zur Kontrolle der Masernschutz-Impfung bitte den Org.-Impfpass (keine Kopie des Impfpasses!) Ihres Kindes vorlegen.

Die Schuleinschreibung ist durch einen Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Die Anmeldung soll in Begleitung des Kindes durchgeführt werden. Dies gilt nicht für die Grundschule Waldmohr, hier erfolgt die Vorstellung des Kindes erst nach der Untersuchung durch den Schularzt/-ärztin.

Bitte beachten Sie, dass das Betreten des Schulgeländes Corona-bedingt nur mit einem „3G-Nachweis“ (geimpft, genesen oder getestet) betreten werden kann.

Die Einschreibung kann zu folgenden Terminen vorgenommen werden:

- **Grundschule Altenkirchen**, Schulstraße 12, 66903 Altenkirchen  
(Schulleiterin: Frau Blasius-Russy),  
Tel: 06386-6424 am Montag, 14.02.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Grundschule Breitenbach**, Auf dem Wilcher 9, 66916 Breitenbach  
(Schulleiter: Herr Kullmann),  
Tel: 06386-5096 am Montag, 07.02.2022 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
- **Grundschule Brücken**, Wiesenstraße 25, 66904 Brücken  
(Schulleiterin: Frau Borst),  
Tel: 06386-6410 am Montag, 14.02.2022 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- **Grundschule Glan-Münchweiler (Glantalschule)**, Glanstraße 9,  
66907 Glan-Münchweiler (Schulleiterin: Frau Saraceni), Tel: 06383-925960  
am Montag, 07.02.2022 von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr  
**(Bitte um Terminvereinbarung!)**
- **Grundschule Herschweiler-Pettersheim (Herzog Christian-Schule)**,  
Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim (Schulleiter: Herr Pracht),  
Tel: 06384-514608-10  
am Mittwoch, 02.02.2022 von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
- **Grundschule Nanzdietschweiler (Gräfin von der Leyen Grundschule)**,  
Bahnhofstraße 10, 66909 Nanzdietschweiler (Schulleiterin: Frau Jung),  
Tel: 06383-1401 am Montag, 07.02.2022 von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
**(Bitte um Terminvereinbarung!)**
- **Grundschule Schönenberg-Kübelberg**, Pestalozzistraße 14,  
66901 Schönenberg-Kübelberg (Schulleiterin: Frau Gutzeit), Tel: 06373-9871  
am Montag, 07.02.2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Grundschule Waldmohr (Rothenfeldschule)**, Bahnhofstraße 57 b,  
66914 Waldmohr (Schulleiterin: Frau Schäfer), Tel: 06373-8920604  
am Dienstag, 01.02.2022 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Grundschule Waldmohr Rothenfeldschule

##### Teilnahme an der „Schulstunde der Wintervögel

Endlich war es wieder soweit, der NABU rief zu einer Zählung der Wintervögel auf. Neues Jahr, neues Glück, um an einer tollen Aktion teilzunehmen. Die Ganztagschule nahm an der Zählung der Wintervögel teil. Gezählt wurde rund um die Schule und im Schulgarten. Voller Spannung gingen die Kinder der ersten Klasse mit Zählbogen und Stift auf eine neue Entdeckungsreise. Beobachtet wurden 6 Elstern, 11 Haussperlinge, 4 Amseln, 2 Rabenkrähen, 2 Buchfinken, 3 Kohlmeisen und 2 Grünfinken. Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Karl-Heinz Schnabel, der wie jedes Jahr mit uns diese Aktion durchführte. Die

Kinder zeigten große Begeisterung für die Vogelwelt und waren dankbar für die gesammelten Erfahrungen. Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Teilnahme an der „Stunde der Gartenvögel“.  
Christine Häke



## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal wurde am 01.01.2017 aus dem freiwilligen Zusammenschluss der früheren Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr gebildet. Sie umfasst eine Fläche von rd. 155 km<sup>2</sup> und ihr gehören die Stadt Waldmohr sowie 22 eigenständige Ortsgemeinden an. Mit rund 29.000 Einwohnern ist sie die einwohnermäßig größte Verbandsgemeinde im Landkreis Kusel. Die Verbandsgemeinde mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg beschäftigt aktuell rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Berufsbildern.

Wir suchen zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 01.08.2022 eine/n

### Auszubildende/n (m/w/d) für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Die Ausbildung findet im dualen System statt und dauert drei Jahre. Man durchläuft möglichst alle Fachbereiche und Sachgebiete. Das bedeutet die Ausbildung erfolgt in allen Verwaltungsstandorten (Waldmohr, Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg). Die zuständige Berufsschule II für Wirtschaft und Soziales befindet sich in Kaiserslautern. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVÄöD).

Zugangsvoraussetzung: Qualifizierter Sekundarabschluss I

Neben einem guten Schulabschluss erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern ein ausgeprägtes Interesse an den Aufgaben einer Kommunalverwaltung, gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gute Umgangsformen. Ferner erwarten wir Freude am Umgang mit dem Bürger, Teamfähigkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Bitte richten Eure Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 04.02.2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Sachgebiet Personal  
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).  
Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellung- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 06.01.2022  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

**Aktuelle Nachrichten aus der Verbandsgemeinde:**  
[wochenblatt-reporter.de/wochenblatt-oberes-glantal](http://wochenblatt-reporter.de/wochenblatt-oberes-glantal)



## Der Impfbus kommt. Für alle. Ohne Termin.



[corona.rlp.de](http://corona.rlp.de)

**Wann?** Mo. 31. Januar 2022 von 9 bis 17 Uhr

**Wo?** Schönenberg-Kübelberg - Sporthalle  
TUS Schönenberg, Zwerchstraße 32



## Altenkirchen

### Nikolaus in der KiTa Sonnenhügel

Am 06. Dezember besuchte uns der Nikolaus mit seinem Helfer Knecht Ruprecht in der KiTa. Die Beiden wurden mit verschiedenen Liedern und einem Gedicht freudig begrüßt. Sie hatten für jedes Kind einen Nikolaus aus Hefeteig dabei. Anschließend zog der Nikolaus mit seinem Helfer weiter. Das KiTa-Team bedankt sich ganz herzlich bei dem Nikolaus, Herrn Böhnlein, und seinem Helfer, Herrn Schirra.

## Breitenbach

### Erfolgreicher Spendenaufruf - Pfadfinder helfen Pfadfinder

Die christlichen Pfadfinder des Stamm Albert Schweitzer Breitenbach bedanken sich hiermit recht herzlich bei allen, die so zahlreich für die Flutopfer, zwei betroffene Familien in Remagen, gespendet haben. Die Familien sind aktive Mitglieder im Stamm Albert Schweitzer in Remagen. Durch die Spendenaktion konnten wir gemeinsam eine stolze Summe von 1000€ erreichen. Die Spende wurde nun dem VCP/RPS Gau Nassau Oranien überreicht und anschließend an die Familien ausgeteilt. Außerdem bedankt sich der VCP Gau Nassau Oranien, in einem Schreiben, für die grandiose Unterstützung. Ein großes Dankeschön der Pfadfinder Stamm Albert Schweitzer Breitenbach und des Gaus Nassau Oranien gilt allen, die zu dieser Summe mit beigetragen haben.  
Gut Pfad, Stamm Albert Schweitzer Breitenbach



**looking4jobs.de**

- Einfache Erreichbarkeit für Bewerber
- Sehr gute Google-Auffindbarkeit
- Kombination aus Print und Online
- Breite Zielgruppe

**looking  
4jobs**

**Digital und lokal -  
WOCHENBLATT  
verlängert  
Erfolgskonzept ins Internet**

**BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 03.02.2022, um 18:30 Uhr, findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, in der Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 10 und 11 – öffentlich.

**Tagesordnung:  
öffentlich**

1. **Einwohnerfragestunde**  
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde  
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wervon dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Roth einzureichen.)
2. **Neubesetzung der Ausschüsse.-  
Nachwahl eines**
  - a) **Mitgliedes für den Bau- und Liegenschaftsausschuss**
  - b) **Stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss**
3. **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022 und die Brennholzpreise 2022**
4. **Biotopflächen**
5. **Antrag Sportverein**
6. **Bereinigung Grundstücks- und Gebäudesituation**
7. **Baugebiet „Am Greisling“**
8. **E-Ladesäule**
9. **Informationen**
10. **Grundstücksangelegenheiten**
11. **Pachtangelegenheiten**

**Hinweis:** Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Breitenbach, den 20. Januar 2022  
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

**Brücken****Obst- und Gartenbauverein****Korbinian-Apfelbäume gepflanzt**

Im Rahmen des Projekts „Demokratie leben!“ wurden im Herbst 2021 von neun Obst- und Gartenbauvereinen aus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal „Korbinians-Apfelbäume“ gepflanzt. Der katholische Pfarrer Korbinian Aigner war offener Gegner des NS-Regimes und wurde von den Machthabern im KZ inhaftiert. Als Zeichen des Widerstandes zog er im KZ Apfelbäume heran. Die Ortsgemeinde Brücken hat sich am Projekt „Demokratie leben!“, das einen Beitrag zur Bewältigung der NS-Geschichte leisten und an die NS-Verfolgung erinnern möchte, mit der Pflanzung von zwei Bäumen beteiligt. Ende Dezember 2021 wurden die beiden Apfelbäume von den Mitarbeitern der Gemeinde Brücken Peter Sommer, Christophorus Schäfer und Holger Leibrock unter der fachkundigen und tatkräftigen Mithilfe von Paul Schäfer bei einer Ruhebänk in der Nähe der Neumühle gepflanzt. Der Standort, der sich am neuen Wanderweg „Jüdische Kultur“ befindet, wurde bewusst ausgewählt, weil auch die Juden in Steinbach, Brücken und Umgebung von den Repressalien der NS-Diktatur betroffen waren. In der Neumühle gründete der jüdische Unternehmer Isidor Triefus im Jahr 1888 die erste pfälzische Diamant-schleiferei, die somit Teil der örtlichen und der jüdischen Regionalgeschichte ist.

**Spende der Brücken-Apotheke**

Über eine Spende von mehr als 450€ konnte sich der Förderverein des Kindergartens Brücken freuen. Den Spendenscheck übergab Susanne Heusler an die stellvertretende Leitung Magda Respondek und den ersten Vorsitzenden des Fördervereins Holger Huber. Auf diesem Weg nochmals ein herzliches Dankeschön!

**Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)**

Zu unserem nächsten Dämmerstopp laden wir für Freitag, dem 04. Februar 2022 ein. Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr im Gasthaus „Zur alten Schmiede,“. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

gez. Hoffmann, 1. Vorsitzender

**Dunzweiler****BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 03.02.2022, um 17:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 10, 66916 Dunzweiler, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Dunzweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 2 und 3 – öffentlich.

**Tagesordnung:  
öffentlich**

1. **Vorstellung der Jahresrechnungen 2019 und 2020**  
nicht öffentlich
2. **Prüfung der Belege im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Dunzweiler**
3. **Prüfung der Belege im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Dunzweiler**  
öffentlich
4. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Dunzweiler**  
Vollzug der §§110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Dunzweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten und, gemäß VV zu §114 GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde
5. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Dunzweiler**  
Vollzug der §§110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Dunzweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten und, gemäß VV zu §114 GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Dunzweiler, den 20. Januar 2022  
gez. Markus Weber, Vorsitzender

**Hinweis:**

**3-G-Regel:** Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

**Beschränkung der Teilnehmerzahl:** Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

**Mund-Nasen-Bedeckung**

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

## Dittweiler

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dittweiler für das Haushaltsjahr 2022 vom 17.01.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Nachtragshaushaltssatzung am 17.11.2021 beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 12.01.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

<b>§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt</b> Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:	<b>Gegenüber bisher</b>	<b>Erhöht um</b>	<b>Vermindert um</b>	<b>Auf nunmehr festgesetzt</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.396.133,00	6.950,00	0,00	<b>1.403.083,00</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.603.908,00	0,00	0,00	<b>1.603.908,00</b>
Jahresüberschuss / <b>Jahresfehlbetrag</b>	-207.775,00	6.950,00	0,00	<b>-200.825,00</b>
<b>2. Im Finanzhaushalt</b>				
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	-140.375,00	6.950,00	0,00	<b>-133.425,00</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.800,00	185.000,00	0,00	<b>233.800,00</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	195.000,00	323.200,00	0,00	<b>518.200,00</b>
<b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-146.200,00	-138.200,00	0,00	<b>-284.400,00</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	146.200,00	138.200,00	0,00	<b>284.400,00</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.100,00	0,00	0,00	<b>74.100,00</b>
<b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	72.100,00	138.200,00	0,00	<b>210.300,00</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	-214.475,00	6.950,00	0,00	<b>-207.525,00</b>

## §2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	<b>Gegenüber bisher</b>	<b>Erhöht um</b>	<b>Vermindert um</b>	<b>Auf nunmehr festgesetzt</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
zinslose Kredite auf	0,00	0,00	0,00	0,00
verzinsten Kredite auf	146.200,00	138.200,00	0,00	<b>284.400,00</b>

## §3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

## §4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<b>Gegenüber bisher</b>	<b>Erhöht um</b>	<b>Vermindert um</b>	<b>Auf nunmehr festgesetzt</b>
a) Grundsteuern				
für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.	20 v.H.	0,00	<b>360 v.H.</b>
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.	20 v.H.	0,00	<b>410 v.H.</b>
b) Gewerbesteuern auf	365 v.H.	0,00	0,00	<b>365 v.H.</b>

## §5 der Haushaltssatzung (Feldwegebeiträge) 2021/2022 bleibt unberührt.

## §6 Eigenkapital

Zum 31.12.2018 betrug das Eigenkapital 817.470,69 €. Die entsprach bei einer Bilanzsumme von 5.098.306,33 € einer Eigenkapitalquote von 16 % (ohne Berücksichtigung der Sonderposten). Das Eigenkapital wird sich entsprechend der Jahresergebnisse der folgenden Jahre verändern.

Dittweiler, den 17.01.2022  
gez. Cloß, Ortsbürgermeister

**Hinweise:** Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.01.2022 bis 08.02.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr  
donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr  
freitags von 8.30 – 12.00

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 17.01.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. L o t h s c h ü t z, Bürgermeister

## Frohnhofen

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 03.02.2022, um 19:00 Uhr, findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 3 und 4 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

#### 1. Bebauungsplan „Ortskern“

##### a) Vorstellung des Planentwurfs

##### b) Einleitung des Verfahrens gem. §§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

#### 2. Informationen

##### nicht öffentlich

#### 3. Entscheidung über das Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

#### 4. Personalangelegenheit

**Hinweis:** Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Frohnhofen, den 20. Januar 2022

gez. Thomas Weyrich, Ortsbürgermeister

## Glan-Münchweiler

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

##### Widmung von Gemeindestraßen gem. § 36 Landesstraßengesetz

a) Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt die Flurstücke 3129, 3130, 3131 und 3134 in der Gemarkung Glan-Münchweiler gem. § 36 LStrG mit der Straßenbezeichnung „Mühlstraße“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der genaue Widmungsbereich kann dem Lageplan entnommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

b) Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt die Flurstücke 3058 und 3080 in der Gemarkung Glan-Münchweiler mit der Straßenbezeichnung „Hauptstraße“ gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Ebenfalls beschließt der Gemeinderat, das Flurstück 3070/2 in der Gemarkung Glan-Münchweiler gem. § 36 LStrG als öffentlichen Parkplatz zu widmen. Der genaue Widmungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

c) Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt das Flurstück 2715/4 und das Flurstück 3542 für die Verkehrsfläche in einer Breite von ca. 12 m mit der Straßenbezeichnung „Glanstraße“ in der Gemarkung Glan-Münchweiler gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Des Weiteren soll das Flurstück 1888/11 gem. § 36 LStrG als Geh- und Fahrweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Ortsgemeinderat das Flurstück 3076 in der Gemarkung Glan-Münchweiler als Parkplatz gem. §36 LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die genauen Widmungsflächen können dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmungen öffentlich bekannt zu machen.

d) Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt das Flurstück 3112 mit der Straßenbezeichnung „Brunnenstraße“ gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der genaue Widmungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

e) Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt, die Flurstücke 3001/1 ,3001/2 und

2996 in der Gemarkung Glan-Münchweiler gem. § 36 LStrG als Bestandteil zur „Homburger Straße“ gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Widmungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

f) Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt das Flurstück 1617/9 mit der Straßenbezeichnung „Tulpenweg“ als Verkehrsfläche und das Flurstück 1623/3 in der Gemarkung Glan-Münchweiler als Parkplatz gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die genauen Flächen können dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

g) Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt in der Gemarkung Bettenhausen das Flurstück 78/6 bis zum nördlichen Grenzpunkt des angrenzenden Flurstücks 94/2 als Bestandteil der Straße „Am Hochwald“ gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr. Gleichzeitig beschließt der OG-Rat die Stichstraßen der L 363 mit der Straßenbezeichnung „Bettenhausen“ in der Gemarkung Bettenhausen, betreffend das Flurstück 83/7 in einer Länge von 34 m, gemessen von der Landesstraße aus kommend sowie die Flurstücke 19/18 und 19/19, gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr.

Die genauen Widmungsbereiche können dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

h) Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt das Flurstück 2626 in der Gemarkung Glan-Münchweiler mit der Straßenbezeichnung „Friedhofstraße“ gem. §36 LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Ein Lageplan mit der Widmungsfläche ist der Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

#### Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

#### Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler und der Verbandsgemeinde

##### a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts

##### b) Bericht über die Rechnungsprüfung

##### c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses

##### d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

c) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 9.723.746,40 € fest.

d) Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für die Ortsbürgermeister Karl-Michael Grimm und Fred Müller sowie für die Herren Beisitzer Manfred Weißmann und Thomas Hanz und die Verbandsgemeindeverwaltung.

## Henschtal

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Henschtal hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Henschtal und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

[www.wochenblatt-reporter.de](http://www.wochenblatt-reporter.de)

## Die Macht der Bilder

**Mitmachportal.** Ein Bild sagt (oft) mehr als tausend Worte: Das gilt auch für Beiträge auf [wochenblatt-reporter.de](http://wochenblatt-reporter.de). Beiträge, die mit einem aussagekräftigen Foto oder sogar einer ganzen Bildergalerie versehen sind,

werden viel öfter gelesen, als Beiträge ohne Fotos. Wer einmal gar nichts zu sagen hat, sondern einfach einen schönen, interessanten, kuriosen, lustigen oder emotionalen Moment teilen möchte, hat die Möglichkeit, einen Schnappschuss zu erstellen. Zur Schnappschusserstellung gelangt man, indem man in der blauen Leiste rechts oben auf den eigenen Namen klickt oder über das Plus-Zeichen, das beim Scrollen Richtung Seitenende eingeblendet wird. Eine schrittweise Anleitung zur Erstellung findet sich unter [www.wochenblatt-reporter.de/6038](http://www.wochenblatt-reporter.de/6038). |goc



## Herschweiler-Pettersheim

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim bietet in der kommunalen Kindertagesstätte „Regenbogen“ ab dem 01.08./01.09.2022 einen weiteren Platz zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

#### Wir suchen:

einen **Berufspraktikanten / eine Berufspraktikantin**  
im **Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d)**

#### Wir wünschen uns von Ihnen:

- einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

#### Wir bieten:

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während des Anerkennungsjahres
- Als Besonderheit bieten wir neben den allgemeinen pädagogischen Inhalten die Möglichkeit die Arbeit in einer Wald-Kita kennen zu lernen.
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bzw. des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

#### Ihre Bewerbung

senden Sie bitte bis spätestens 31.01.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).  
Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo ([margotschillo@web.de](mailto:margotschillo@web.de)) gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, 06.01.2022  
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

## Hüffler

### BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 02.02.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt.  
Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. **Nachwahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss**
2. **Die flächendeckende Einführung des Straßenausbaubeitrages in RLP**
3. **Raumordnungsverfahren gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROP) i.V.m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG RLP) für die Errichtung des Solarparks A 62 Oberes Glantal  
Stellungnahme**
4. **Information Polygonerweiterung**
5. **Informationen/Sonstiges**

Hüffler, den 21. Januar 2022  
gez. Helge Olaf Schwab, Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

### !!! ACHTUNG !!!

#### Sonderimpfaktion im DGH Hüffler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der enormen Nachfragen nach Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen können wir seitens der Ortsgemeinde zusammen mit einem lokalen Impf-Team kurzfristig ein Impfangebot im DGH in Hüffler anbieten. Zugelassen sind Impfungen für Jugendliche ab 12 Jahren. An dem Impftermin werden grundsätzlich die Impfstoffe von Moderna (mRNA) und BioNTech (mRNA) verwendet. Die Impfung findet der Reihe nach ohne Terminvergabe statt. Bitte bringen Sie hierfür die Versichertenkarte ihrer Krankenkasse sowie ihren Impf- und Personalausweis mit. Der Impftermin ist am Samstag, den 29.01.2022 von 10 bis 14 Uhr. Ich freue mich, Ihnen dieses Impfangebot unterbreiten zu können.  
Mit freundlichen Grüßen  
Helge Schwab, Bürgermeister

## Krottelbach

### Bekanntmachung

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Kirsten Becker (Wählergruppe Becker) rückt Herr Reimund Becker (Wählergruppe Becker) in den Ortsgemeinderat nach. Herr Becker wurde in der Ortsgemeinderatssitzung Krottelbach am 18. Januar 2022 verpflichtet.

Krottelbach, 19. Januar 2022  
gez. Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister

## Langenbach

### BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 31.01.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Langenbach statt.  
Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7 und 8 – öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**  
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde  
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider einzureichen.)
2. **Bebauungsplan „Auf den Überwiesen“**
  - a) **Zustimmung zum Planentwurf**
  - b) **weiteres Verfahren**
3. **Buswartehallen**
4. **Zustimmung zur Annahme einer Sponsoringleistung gem. § 94 Abs. 3 GemO**
5. **Glockenturm altes Schulgebäude Langenbach**
6. **Informationen**  
nicht öffentlich
7. **Pachtangelegenheit**
8. **Vertragsangelegenheit**

Langenbach, den 20. Januar 2022  
gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung.

Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem „qualifizierten Test“, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

## Ohmbach

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.  
Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:



**öffentlich****Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur**

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Ohmbach und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Borken wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

**Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in der Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“**

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt bei der Firma Toussaint 4 mobile Luftreinigungsgeräte für die Kita „Villa Sonnenschein“ zu bestellen.

**Ausbau Feldweg Knechtenberg****Vergabe Planungsauftrag**

Der Ortsgemeinderat Ohmbach beschließt das Ingenieurbüro Dilger mit der Leistungsphase 1-4 zu beauftragen.

**Informationen**

Die Leichenhalle ist ab Januar 2022 wieder geöffnet. Herr Kauf teilte mit, dass sich die veranschlagten

Kosten im geplanten Rahmen befinden. Die Pflasterarbeiten im Außenbereich werden – je nach Wetterlage - im Frühjahr durchgeführt.

## Schönenberg-Kübelberg

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde 66901 Schönenberg-Kübelberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**2 Gemeindearbeiter/innen (m/w/d)  
(Vollzeit, unbefristet)**

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle anfallenden Arbeiten innerhalb eines gemeindlichen Bau- und Betriebshofes wie z. B. Grünflächenpflege, Ortsreinigung, Winterdienst, Hausmeistertätigkeiten in und an Gebäuden der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg.

**Sie bringen mit:**

- Eine erfolgreich abgeschlossene (mind. 3jährige) handwerkliche Ausbildung, bevorzugt in Landschafts- und Gartenpflege, Heizungs- und Sanitärinstallation o. ä.
- körperliche Belastbarkeit und die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Freien unter allen Witterungsbedingungen
- die Bereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und auch an Wochenenden zu arbeiten (z. B. Veranstaltungen oder Winterdienst)
- vorzugsweise Wohnsitz in kurzer Entfernung zum Einsatzort (schnelle Verfügbarkeit)
- selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE (Pkw mit Anhänger bis maximal 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht)
- wünschenswerterweise Zusatzqualifikationen wie z. B. Motorsägenschein

**Wir bieten**

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Es handelt sich um zwei unbefristete Vollzeitstellen (39 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVÖD-VKA. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Ihre Bewerbung**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 04.02.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Göddel (Tel. 06373 504-140), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 13.01.2022  
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

## Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

**Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40  
[wochenblatt-reporter.de/zustellung](http://wochenblatt-reporter.de/zustellung)**

**Projekte für Kinder****zwischen 6 und 10 Jahre**

**Dienstag, 01. Februar:** KL on Ice (Wir fahren zum Schlittschuhlaufen)  
2,50 Euro Eintritt + 3,50 Euro Leihschuhe  
15.00 – 19.00 Uhr



**Dienstag, 08. Februar:** Wir gestalten FFP2 Masken  
2,00 Euro  
15.00 – 18.00 Uhr



**Dienstag, 15. Februar:** Wir fahren zum Schwimmen ins Azur  
4,50 Euro  
15.00 – 19.00 Uhr



**Dienstag, 22. Februar:** Wir basteln einen Piratenhut  
2,00 Euro  
15.00 – 18.00 Uhr



**Dienstag, 08. März:** Wir machen Knete selbst  
2,- Euro  
15.00 – 18.00 Uhr



**Dienstag, 15. März:** Wir fahren zum Klettern ins Camp4  
5,00 Euro Eintritt + 3,50 Euro Leihschuhe  
15.00 – 18.00 Uhr



**Dienstag, 22. März:** Wir basteln Osterhasen  
(bitte einen Socken mitbringen)  
15.00 – 18.00 Uhr



**Dienstag, 29. März:** Wir gestalten Blumentöpfe  
2,00 Euro  
15.00 – 18.00 Uhr



**Dienstag, 05. April:** Wir bemalen Ostereier  
2,00 Euro  
15.00 – 18.00 Uhr



Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg  
Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt  
Saarbrückerstr. 121

**Achtung:** für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: im JUZ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitags von 15:00 bis 19:00 Uhr (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück)  
Tel: 06373/892915 Mail: [juz@schoenenberg-kuebelberg.de](mailto:juz@schoenenberg-kuebelberg.de)

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg  
Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf  
und Beigeordneter Harald Schöfer



### Kultur- und Heimatverein Sand e.V.

Landesregierung würdigt KuH-Engagement in der Fluthilfe



Mit Hilfe der KuH-Fluthilfeaktion konnte zB die OKUJA (Offene Kinder- und Jugendarbeit) in Bad Neuenahr-Ahrweiler noch in der Vorweihnachtszeit eine Aktion durchführen, um Kindern und Jugendlichen, die von den Eindrücken der Katastrophe noch immer geprägt sind, eine kleine Weihnachtsüberraschung zu machen.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat in Dankeschreiben das Engagement des Kultur- und Heimatverein Sand e.V. (KuH) in der Fluthilfe gewürdigt. Innenminister Lewentz,

Arbeitsminister Schweitzer und Bildungsministerin Hubig dankten dem KuH in separaten Schreiben für die vom Verein nach der Flutkatastrophe im Ahrtal durchgeführte Spendenaktion zugunsten der Flutopfer. 21.000 Euro kamen am Ende der KuH-Aktion durch Spenden oder Benefiz-Aktionen zusammen. Der KuH stiftete die Spendensumme in einen Mix aus Direkthilfen in die Nothilfefonds für besonders von der Flutkatastrophe betroffene Familien sowie nachhaltige Hilfen für einzelne Projekte – etwa die Förderung einer Kita für die notwendige Neuanschaffung von Spielmaterial, die Schülerhilfe in einer von der Flut zerstörten Schule oder die Unterstützung eines Ausbildungsprojekts in Sinzig, mit dem von der Flut betroffenen Jugendlichen eine neue Perspektive gegeben wird. Der Dank geht an alle Spenderinnen und Spender, die diese solidarische Hilfeleistung gemeinsam möglich gemacht haben. Der KuH wird die Projekte weiter begleiten und über den Verlauf einzelner Maßnahmen transparent weiter berichten. Weitere Infos: [www.kuh-sand.de/aktuell#flutspendenbilanz](http://www.kuh-sand.de/aktuell#flutspendenbilanz)

- der Unterstützung der Hausaufgaben und der Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten
- dem Einüben von Vorstellungsgesprächen mittels moderner Videotechnik
- Ärger zu Hause oder Streit im Freundeskreis
- Ängste in belasteten Lebenssituationen usw.

Haben Sie als Eltern oder andere Bezugsperson junger Menschen Fragen oder Probleme und suchen ein klärendes Gespräch, dann können sie sich gerne an uns wenden. In besonderen Fällen vermitteln wir auch an spezielle Fachdienste.

Sämtliche Beratungen sind selbstverständlich vertraulich und kostenfrei.

#### Ansprechpartner zur Beratung:

Christoph Koch, Mobil: 0151 / 74518453,

Mail: [juz.waldmohr@freenet.de](mailto:juz.waldmohr@freenet.de)



## Waldmohr

### Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht für die Kindertagesstätte „Drei Freunde“, Badstr. 3, ab dem 01.03.2022 eine zuverlässige

**Küchenkraft (m/w/d)**  
(Teilzeit, unbefristet)

#### Ihre Aufgaben sind:

Annahme und Kontrolle der Mittagessenlieferung (z.B. Temperaturmessung), Vorbereitung und Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienevorgaben sowie alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

#### Wir suchen:

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise. Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen. Erfahrungen im Hauswirtschaftsbereich sind von Vorteil. Außerdem benötigen Sie einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

#### Wir bieten:

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 10 Wochenstunden und unbefristet. Sie arbeiten nach Dienstplan im wöchentlichen Wechsel (eine Woche 20 Std./ eine Freiwoche). Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Jung (Tel. 06373 7536), gerne zur Verfügung.

#### Ihre Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 15.02.2022 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, 20.01.2022

gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

### Beratungsangebot im Jugendhaus

**Beratungen und Hilfestellungen nach terminlicher Absprache möglich!**



Auch in der Zeit der Pandemie bieten wir ein umfangreiches Hilfs- und Beratungsangebot für Kids, Jugendliche und junge Erwachsene an. Unser Team ist bestrebt, die jeweils aktuellen Corona-Bestimmungen bestmöglich umzusetzen. Um einen größtmöglichen Schutz für die Besucher und die Mitarbeiter herzustellen, wird unser Schutz- und Hygienekonzept fortlaufend aktualisiert und gegebenenfalls erweitert. Daher sind Beratungen im Jugendhaus für Personen bis 18 Jahren nur noch mit tagesaktuellem Test und Beratungen für Jugendliche und junge Erwachsene ab 18 Jahren nur noch mit vollständiger Impfung möglich.

Damit ist es uns auch jetzt noch möglich, Beratungen und weitere Hilfsangebote im Jugendhaus unter speziellen Auflagen anzubieten. Um alle Interessenten über die Bandbreite unserer Hilfen zu informieren, haben wir daher eine kleine Aufstellung erstellt. Im Jugendhaus bekommen Jugendliche und junge Erwachsene konkrete Hilfe und Beratung zum Beispiel bei:

- der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- der Suche nach Praktika und Lehrstellen

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**30.01.2022 (Letzter So. n. Epiphania), 9.00 Uhr,** Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

**30.01.2022 (Letzter So. n. Epiphania), 10.10 Uhr,** Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

#### Veranstaltungen:

**01.02.2022, 15.30 - 17.00 Uhr,** Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe

#### Kontakt:

**Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler**

Pfarrer Christoph Bröcker, Tel.: 06383/470

Email: [pfarramt.glan.muenschweiler@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.glan.muenschweiler@evkirchepfalz.de)

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

##### Breitenbach

**29.01. 17:00 Uhr** Gottesdienst

##### Dunzweiler

-----

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

**Sonntag, 30.01.2022 10.00 Uhr:** Gottesdienst

Es gilt für die Gottesdienstbesucher die 3G Regel (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet), zusätzlich besteht während des Gottesdienstes Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5 Meter ist einzuhalten. Die Nachweise werden an der Tür kontrolliert.

**Gemeindeveranstaltungen:** Samstag, 29.01.2022 von 10-13.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus: Treffen der Präparanden

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags von 14:30 bis 18:30 Uhr, Saarpfalzstraße 16a 66914 Waldmohr, Tel.: 06373/9312

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

**Freitag, 28. Januar 2022**

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

**Sonntag, 30. Januar 2022**

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim und Ohmbach

**Freitag, 04. Februar 2022**

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

**Sonntag, 06. Februar 2022**

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

**Corona-Info:** Für Gottesdienste und andere Veranstaltungen gilt jetzt die 3G-Regel: genesen, geimpft oder getestet. Vor Beginn der Gottesdienste erfragen wir den jeweiligen Status ab.

#### Termine:

**Presbyteriumssitzung:** Freitag, 4. Februar 2022, 20 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Kindergottesdienst:** Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

**Schutzbestimmungen beachten:** Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

**Kontakt:** Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385, Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de)

[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de), <https://www.facebook.com/KircheHP>

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

Die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander nun leider erneut eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind

froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Alle Gottesdienste finden unter 3G-Bedingungen statt: Geimpfte und Genesene bringen bitte einen Nachweis mit. Ungeimpfte müssen einen tagesaktuellen Test vorlegen (kein Selbsttest).

#### Sonntag, 30.1.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

18:00 Uhr Herzliche Einladung zu einem Konzertabend in der Grieser Kirche. Zu Gast ist die Jazzband „Amuse Gueule“ mit ihrem Programm „Jazz wird“s geistlich“. Die Karten kosten bei den üblichen Vorverkaufsstellen 17 Euro, an der Abendkasse 22 Euro. Hier gelten die 2G+ Regeln: Geimpfte und Genesene müssen einen tagesaktuellen Test vorlegen oder geboostert sein. Ungeimpfte können leider nicht teilnehmen.

#### Dienstag, 1.2.2022

16:00 Uhr Konfirmandenstunde nach Absprache

#### Sonntag, 6.2.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

**Öffnungszeiten:** Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352, <https://pfarramt-miesau.de> eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 30.01.

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

##### Sonntag, 06.02.

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Es gelten die 3-G-Regeln - geimpft, genesen oder tagesaktueller Negativtest! Denken Sie bitte an ihre gültigen Dokumente! Zutritt nur mit FFP2 bzw. Medizinischer Maske. Die Maske muss während dem gesamten Gottesdienst getragen werden! Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: [pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de)

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Prot. Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

#### Gottesdienste

##### Samstag 29. Januar

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

##### Sonntag 30. Januar

9.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

##### Dienstag 1. Februar

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

##### Mittwoch 2. Februar

18.00 Uhr Festtagsmesse Remigiusberg

18.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

##### Donnerstag 3. Februar

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

##### Freitag 4. Februar

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

#### Bitte beachten Sie unsere aktuellen Hygienevorschriften

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht nötig. In den Kirchen gilt die 3G – Regel. Alle Gottesdienstteilnehmer brauchen eine Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2) diese muss auch am Platz getragen werden! In Rheinland-Pfalz müssen von allen Teilnehmenden die Kontaktdaten erfasst werden. Dazu können Sie sich in unseren Kirchen mit der Luca-App einchecken oder einen bereitliegenden Anmeldezettel ausfüllen. Die erfassten Daten werden für einen Monat aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

#### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0, Fax: 06381/43717-99

Homepage: [Pfarrei-Kusel.de](http://Pfarrei-Kusel.de), Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de](mailto:Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindeferent Michael Huber

### Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Freitag, 28. Januar:

18.30 Uhr Sand Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

##### Samstag, 29. Januar:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend

##### Sonntag, 30. Januar:

9.00 Uhr Ohmbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

##### Mittwoch, 02. Februar:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier im Haus St. Valentin

18.30 Uhr Brücken Messfeier

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier

In allen Gottesdiensten erfolgt die Spendung des Blasiussegens und die Kerzenweihe

#### Donnerstag, 03. Februar:

18.00 Uhr Waldmohr stille eucharistische Anbetung

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

#### Freitag, 04. Februar:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

#### Samstag, 05. Februar:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

#### Sonntag, 06. Februar:

9.00 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

**Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste:** Für alle Gottesdienste gilt die 3G-Regelung! 1. Wir bitten um Voranmeldung zum Gottesdienst im Pfarrbüro! (Wichtig wegen der Kontaktverfolgung, der Zuordnung des gespeicherten Impf-/Genesenennachweises sowie der Planung der Sitzplätze). 2. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihren jeweiligen Nachweis mit. (Kinder bis 12 Jahren brauchen keinen Nachweis). Tragen Sie eine OP/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Es sind 1,5 m-Abstand zwischen jedem Haushalt einzuhalten. Die Kirche wird während des Gottesdienstes nicht geheizt. Eigenes Gotteslob mitbringen Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

**HL. Messe für die Verstorbenen des vergangenen Monats:** Ab dem Monat Januar, wird es gegen Ende jeden Monats eine HL. Messe für die Verstorbenen des vergangenen Monats in der Kirche in Sand geben. Dieser Gottesdienst soll einerseits gewährleisten, dass die Sterbeämter in einem würdigen Rahmen und in einer zeitlichen Nähe zur Beerdigung gehalten werden können. Andererseits soll auch die Sonntagsmesse von zu vielen Intentionen und Sterbeämtern entlastet werden. In der vergangenen Zeit gab es, aufgrund der großen Zahl an Sterbeämtern, Schwierigkeiten den Angehörigen und den Gottesdienstteilnehmern einen Sitzplatz in der Kirche in Sand anzubieten. Sterbeämter (1.+2.+3. Sterbeamt) werden nun am Ende jeden Monats gehalten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Ergebnis der Brillensammlung 2021:** Am 06.01.22 konnten 374 Brillen an die Organisation „Brillen ohne Grenzen“ in St. Wendel übergeben werden. Hierfür ein herzliches Dankeschön an alle Spender. Weiterhin stehen die Sammelboxen in den Kirchen bereit.

#### So erreichen Sie uns:

##### Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: [pfarramt.schoenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.schoenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de)

Homepage: [www.pfarrei-schoenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenberg-kuebelberg.de)

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

##### das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: [michael.kapolka@bistum-speyer.de](mailto:michael.kapolka@bistum-speyer.de)

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator

E-Mail: [robert.maszkowski@bistum-speyer.de](mailto:robert.maszkowski@bistum-speyer.de)

Gemeindeferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: [christine.pappon@bistum-speyer.de](mailto:christine.pappon@bistum-speyer.de)

### Evangelische Christuskirche

#### Gottesdienste

**30.01.2022** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Gottfried Steffens

Tel. 06373/8290149 oder e-mail: [m.pfaffcg@outlook.de](mailto:m.pfaffcg@outlook.de)

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-kanal unter [ec-gemeinde.de](http://ec-gemeinde.de) abrufbar. „Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Livestream bzw. Open Air auf dem Gemeindegrundstück statt.“

**Weitere Infos:** [www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de)

Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.: 06373/8290149

### Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 30.01.

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

##### Anmerkung:

Bitte zu den Gottesdiensten anmelden (Tel.: 06386-218). Es gilt die 3-G-Regel (Änderungen jederzeit möglich) und denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

##### Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov

Tel.: 06386-218, eMail: [pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de)

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook: [www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen](https://www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen)

## Sportmeldungen

### Sportheim des VfB Waldmohr ab 1. Februar wieder geöffnet

Das Sportheim des VfB Waldmohr wird ab 1. Februar wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind zunächst jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag ab 17 Uhr sowie zu den Vorbereitungsstunden der Aktiven. Zur Wiedereröffnung wird auch am Dienstag, den 1. Feb-

ruar ein Pizzaabend veranstaltet. Wir freuen uns, wenn ihr uns mit einem Besuch wieder unterstützt! Selbstverständlich können die Pizzen auch telefonisch unter 06373-3744 vorbestellt und abgeholt werden. Der Zutritt zum Sportheim ist nur unter den aktuell geltenden Corona-Regeln gestattet.

### TuS Börsborn - Vereinsinfos

Der neu konstituierte Vereinsausschuss des Tus Börsborn hatte sich am 14. Januar 2022 zusammengefunden. Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

#### Überblick über die Vereinsfinanzen und Unterhaltungs-/Investitionsmaßnahmen

Vorstand Wirtschaftsbetrieb/Finanzen Georg Fehrentz konnte vermelden, dass nach dem vorläufigen Jahresabschluss für das Jahr 2021 ein gutes Ergebnis erwirtschaftet werden konnte. Das setze den Verein in die Lage, dringend erforderliche Sanierungs- und Renovierungsarbeiten am Sportheim und den sonstigen Vereinsanlagen vorzunehmen. Vorstand Vereinsanlagen Ralf Kuckert wird eine Prioritätenliste für durchzuführende Maßnahmen aufstellen. Aber auch die Mitglieder sollen von dem Überschuss profitieren. So ist an die Anschaffung von Sportbekleidung und die Verbesserung der Gerätschaften bei der Gymnastikabteilung gedacht.

#### Terminplanung für das Jahr 2022

Wegen der unsicheren Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird die Internationale Kleeblattwanderung auch im Jahr 2022 nicht stattfinden. Als Vereinsveranstaltung wurde hingegen ein Familientag am 10. und 11. September 2022 festgelegt. Zur Unterhaltung der Vereinsanlagen findet am 9. April 2022 ein Arbeitseinsatz statt. Die Verantwortlichen der Wanderabteilung werden für 2022 einen Wanderplan (ab März) aufstellen. Die Umsetzung wird von der Coronalage abhängig sein.

### Kegelverein Fortuna Brücken

#### 15. Spieltag

Am 15. Spieltag kam es zum Lokalderby zwischen dem KV Fortuna Brücken 2 und KV Fortuna Brücken 1. In einem freundschaftlichen Spiel setzte sich die erste Mannschaft gegen die zweite Mannschaft durch. Das Spiel endete mit 1459 : 1658 Leistungspunkten zu Gunsten KV Fortuna Brücken 1. Für die zweite Mannschaft spielten Laura Wiehn (348), Ellen Mootz (351), Daniel Groß (386) und Silvia/ Ralf Mang (359). In der ersten Mannschaft spielten Pascal Spengler (431), Sarah Pankonin (405), Hans-Georg Mootz (375) und Markus Bernd (447). Am kommenden Wochenende findet der 4. Spieltag der Jugendrunde im Kegelcenter Grünstadt statt. Für Brücken starten die Brüder Jason und Ray Leixner am Samstag, den 29.01.2022, um 13.50 Uhr.

### Übungsangebote des TV-Kübelberg (Grundschulturnhalle)

#### Montag:

**Kleinkindturnen** 3-5 Jahre, 16:45-17:45 Uhr, ÜL: Doris u. Paula Dornberger, H: Johanna Wilhelm

**Mädchenturnen** ab 8 Jahren, 17:45-19:00 Uhr, ÜL: Elisa Lauck, H: Lilly Göddel

#### Steppaerobic

19:00-20:00 Uhr, ÜL: Ilona Schaufert

#### Frauenturnen

20:00-21:30 Uhr, ÜL: Angelika Kojek

#### Dienstag:

**Bubenturnen** 5-9 Jahre, 17:30-18:45 Uhr, ÜL: Moritz Wilhelm, H: Felix Ewert

#### Männersport

20:00-21:30 Uhr, ÜL: Peter Wagner

#### Mittwoch:

#### Pilates

18:00-19:00 Uhr, ÜL: Doris Dornberger

#### Donnerstag:

#### Rope Skipping

16:00-17:00 Uhr, ÜL: G. Schiederer, Annalena Penk, Mara Seiwerth

#### Mädchenturnen 5-8 Jahre

17:00-18:00 Uhr, ÜL: Denise Mohrbacher, H: Sophie Gerhard

#### Freitag:

**Bubenturnen** ab 9 Jahren, 15:30-17:00 Uhr, ÜL: Moritz Wilhelm H: Arlind Salihi

**Elternkindturnen** ab 10 Monaten, 17:00-18:30 Uhr, ÜL: Bianca Herbst

#### Rope Skipping Fortgeschrittene

19:30 - 21:30 Uhr, ÜL: Arlinda Qorovigi, Annalena Penk, Chantalle Ludes

#### Samstag:

**Geräteturnen** ab 6 Jahren, 11:00- 13:00 Uhr, ÜL: Nicat Kilmizliyev

#### Rope Skipping -Fortgeschrittene

9:00-11:00 Uhr, ÜL: Arlinda Qorovigi, Annalena Penk, Chantalle Ludes

#### Außerdem finden im Bürgerhaus Schönenberg noch folgende Angebote statt:

#### Montag:

**Pilates**, ÜL: Doris Dornberger, 18:00 - 19:00 Uhr

**Body Fit** ÜL: Anja Neufing, 19:30 - 21:00 Uhr

#### Mittwoch:

**Yoga** ÜL: Ilona Schaufert, 09:30 - 11.00 Uhr

**Showtanz ab 5 J.** ÜL: Bianca Herbst, H: Sandra Blesinger, 16:45 - 17:45 Uhr

**Garde- u. Showtanz** ab 8 J, Lisa Wilhelm, 17:30 - 19:00 Uhr

**Yoga für Frauen und Männer** ÜL: Ilona Schaufert, 19:00 - 20:30 Uhr

#### Donnerstag:

**Juniorengarde** ab 12 J., ÜL: Sonja Schell, H: Lisa Wilhelm, 17:00 - 18:30 Uhr

**Aktivgarde** ab 16 Jahren, ÜL: Sonja Schell, 18:30 - 20:00 Uhr

**Linedance**, ÜL: Pia Blum, 19:30 - 22:00 Uhr

**Mittwochs im Bürgerhaus Sand : LaGym**, ÜL: Denise Mohrbacher, 19:00 - 20:00 Uhr

Mehr Infos auf tv-kuebelberg.de

Ende der Veröffentlichungen  
und amtlichen Bekanntmachungen

## Das interessiert den Leser

### FWG Oberes Glantal: Schillo im Amt bestätigt



Franz Sommer, André Damaschke, Udo Schmeiser sowie Volker Hopp gewählt.

Bei ihrer jüngsten Mitgliederversammlung hatte die FWG Oberes Glantal, neben der Kassenprüfung mit Entlastung des Vorständen, auch zu Neuwahlen aufgerufen. Die anwesenden Mitglieder bestätigten einstimmig Margot Schillo als 1. Vorsitzende für weitere 5 Jahre und sprachen somit ihr Vertrauen für ihre geleistete Arbeit aus. Als ihre Stellvertreter fungieren Uwe Bier und Rainer Simon. Ebenfalls im Amt bestätigt wurde Elke Kurz als Schatzmeisterin. Neue Schriftführerin und Beauftragte für Presse und Öffentlichkeitsarbeit ist fortan Beate Biedinger aus Langenbach. Die drei Beisitzer sind Stefan Weißbrot, Uwe Eberle und Axel Kurz. Als Kassenprüfer wurden

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**  
**jederzeit**  
und aktuell **online** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/amtsblatt